



Abb.: © Sudahl

# IM NOTFALL HANDLUNGSFÄHIG

**Vollmachten und Verfügungen verhindern Praxis-Chaos**

**Während eines Tennisturniers bricht Christian Köster\* plötzlich zusammen. Noch in der gleichen Nacht stirbt der Physiotherapeut im Krankenhaus. Ein Schock ...**

Neben dem Schmerz der drei Töchter und der Ehefrau des 51-Jährigen steht die Frage im Raum, wie es mit seiner Praxis und den vier Angestellten weitergeht. Finanzplaner Markus Sobau und Rechtsanwalt Heinrich Meyer-Götz geben Tipps, wie Hinterbliebene im Todesfall handlungsfähig bleiben.

Viel Zeit zum Trauern bleibt Familie Köster nicht. Da keine Vollmacht vor-

liegt, sperrt die Bank sämtliche Konten des Verstorbenen innerhalb von 24 Stunden. Die Folge: „Die Witwe ist zahlungsunfähig – trotz Geld auf dem Konto“, erklärt Markus Sobau, Erbschaftsplaner und Generationenberater mit IHK-Zertifikat. Die Frau kann weder die Praxismiete überweisen noch Löhne zahlen. Ihr Mann, zu Lebzeiten ein Macher, hinterlässt ein Chaos.

## Betriebsvorsorge häufig unterschätzt

Physiotherapeut Köster ist kein Einzelfall, wie Finanzplaner Sobau aus eigener Erfahrung weiß. Vor zwölf Jahren starb plötzlich ein enger Vertrauter von ihm. Sobau begleitete die Familie des Freiberuflers durch eine schwierige Zeit. „Ich war damals ohne vorbereitet zu sein mit der Situation konfrontiert“, sagt der 44-Jährige. Bei dem Mittel-

\* (Name von der Redaktion geändert)

ständler, der verstarb, kam zum dramatischen Verlust hinzu, dass rechtlich nichts geregelt war. „Es gab weder Vorsorgevollmachten noch Testament“, berichtet der Finanzmann. Die Praxis, die 15 Mitarbeiter beschäftigte, schlingerte nahezu handlungsunfähig dem Abgrund entgegen. Es drohte die Insolvenz.

Seitdem klärt Sobau über Vorsorge auf und steht Praxen und Büros zur Seite, die mit dem Tod des Chefs zurechtkommen müssen. Um im Falle eines Unglücks ein größeres Chaos zu vermeiden, sollte jeder Physiotherapeut eine Notfallakte anlegen. Das rät der Experte. Die Notfallakte enthält Kopien der wichtigsten Dokumente. Wer einen solchen Ordner anlegt, sollte sich zuallererst um beglaubigte Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen kümmern. Diese regeln, wer auf welche Bankkonten zugreifen kann und wann etwa eine Beatmungsmaschine abgestellt wird. Für niedergelassene Therapeuten ist außerdem eine Unternehmensvollmacht Pflicht.

Sie ermächtigt Ehepartner oder Nachkommen, einen Stellvertreter für die Praxis einzusetzen, auch wenn der Inhaber beispielsweise nach einem Unfall auf unbestimmte Zeit ausfällt. So laufen die Geschäfte weiter und die Existenz ist gesichert. Befinden sich dann noch Ehevertrag sowie Testament im Notfallordner, können Erben schnell ermittelt werden und sind somit handlungsfähig.

„Sinnvoll ist es, ebenso eine Telefonliste mit Nummern wichtiger Patienten, Krankenkassen und Hausbanken in die Akte aufzunehmen“, rät Rechtsanwalt Heinrich Meyer-Götz aus Dresden. Versicherungen, Jahresabschlüsse, Kredite, Leasingverträge



Markus Sobau, Erbschaftsplaner  
und Generationenberater mit IHK-Zertifikat

und Privatdarlehen sollten ebenfalls kopiert im Notfallordner liegen. Schlussendlich helfen PIN-Nummern, Listen mit Passwörtern, Grundstücke mit Grundbuchauszügen und ein Schlüsselverzeichnis, die Ausnahmesituation unbeschadet zu überstehen.

### **Nicht erst im hohen Alter vorsorgen**

Leider gibt es Notfallordner nur in einem Bruchteil der deutschen Praxen. 90 Prozent aller Selbstständigen haben keinerlei Vorsorge getroffen. Den Chefs fehle das Bewusstsein für einen plötzlichen Unfall oder Tod, für die Sterblichkeit. Niemand beschäftige sich gern mit dem eigenen Ableben und so wird das Thema bis ins hohe Alter rausgeschoben. Markus Sobau: „Was sie damit anrichten, ist den Wenigsten klar.“ Nicht nur das Lebenswerk des Inhabers geht zugrunde. Hinter jedem Mitarbeiter stehen Familien, womöglich mit Krediten für Eigenheime, die bezahlt werden müssen. Die Verantwortung ist groß – auch nach dem Tod.

Inge Köster hat Glück im Unglück. Fünf Tage nach dem Tod ihres Mannes findet sie Vollmachten und Testament in der Schreibtischschublade. Die Witwe, die die Praxis ihres Mannes weiterführen will, ist wieder handlungsfähig. In Absprache mit den angestellten Physiotherapeuten stellt die Geschäftsfrau einen neuen Mitarbeiter ein, der die Patienten des Verstorbenen übernimmt. Diese Sofortmaßnahme verhindert, dass Kunden mangels freier Termine abspringen und stabilisiert die Praxis. Ohne Unternehmensvollmacht wäre dies erst nach der Testamentsvollstreckung, die sich monatelang hinauszögern kann, möglich gewesen.

### **Sonderfall Gemeinschaftspraxis**

Physiotherapeuten, die mit Kollegen eine Gemeinschaftspraxis betreiben, sollten besondere Vorsicht walten lassen. Diese firmieren meist als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Stirbt einer der Unternehmer, erlischt die GbR per Gesetz. Die Existenz der Praxispartner steht auf dem Spiel.



Abb.: © etorres/Shutterstock

## THERA-BIZ CHECKLISTE

### Was gehört in den Notfallordner?

- ✓ Persönliche Informationen
- ✓ Testament & Bestattungsverfügung
- ✓ Vorsorgevollmacht & Betreuungsverfügung
- ✓ Praxis- / Vorsorgevollmacht (inkl. Paxis- und Patientenverfügung)
- ✓ Sorgerechtsverfügung
- ✓ Krankenakten & Organ- und Gewebespende
- ✓ Kontovollmacht & Finanzen
- ✓ Aufbewahrung wichtiger Passwörter
- ✓ Kontaktdaten von Angehörigen
- ✓ Dienstleister im Notfall (Steuerberater, Anwalt)
- ✓ Verträge, Abos & Mitgliedschaften in Verbänden etc.
- ✓ Private Vorsorge & Absicherungen
- ✓ Versorgungswerk & Rente
- ✓ Ansprechpartner im Notfall
- ✓ Immobilienverzeichnis
- ✓ Vertretungsplan – Handlungsbevollmächtigte
- ✓ Mitarbeiterverzeichnis & Mitarbeiteraufgaben
- ✓ Erbregelung & Nachfolgeregelung
- ✓ Leasing- & Mietverträge

Anwalt Meyer-Götz skizziert das Szenario: „Sämtliche Miet- und Leasingverträge sind dann fällig und gehen auf die lebenden Partner über.“ Jeder Therapeut haftet mit seinem Privatvermögen persönlich und unmittelbar. Der einfache Zusatz „Beim Tod eines Gesellschafters gehen dessen Anteile an die Erben über“ verhindert das Geschäftsdrama. Ähnliches gilt für den Mietvertrag der Therapieräume. „Ist keine Klausel zum Tod enthalten, haben Hinterbliebene kein Sonderkündigungsrecht“, berichtet der Jurist. Das heißt, besteht der Vermieter darauf, müssen Erben bis zum Ende der Laufzeit zahlen. So war die Witwe eines niedergelassenen Physiotherapeuten gezwungen, das Erbe über 300.000 Euro auszuschlagen. Ihr Mann hatte den Mietvertrag kurz vor seinem Tod um zehn Jahre verlängert – ohne Klausel. 2.700 Euro Praxismiete monatlich sind in der Summe 324.000 Euro.

Die Notfallakte muss übrigens nicht zwingend in Papier vorliegen. Eine Digitalversion auf einen Stick zu hinterlegen und einer Person des Vertrauens (Notar, Ehepartner, Nachkommen) zu übergeben, ist genauso sinnvoll und durch Updates leichter aktuell zu halten. Zusätzlich können Physiotherapeuten ihre beglaubigten Dokumente gegen eine Gebühr von 50 Euro im Zentralregister der Bundesnotarkammer hinterlegen lassen.



Michael Sudahl  
Bankkaufmann, freier Journalist  
Schwerpunkt: Wirtschaftsthemen  
unter psychologischen Aspekten  
E-Mail: michael.sudahl@email.de



Die Checkliste finden  
Sie zum Download  
auf [thera-biz.com](http://thera-biz.com)